



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0008/2018

Vorlage: ST/0008/2018		Datum: 23.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.02/Br	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion Aufhebung der Bewohnerparkregelung in der Straße „Im Teichert,,			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Stellungnahme:

Der Straßenausbau der Straße im Teichert wurde am 14.03.2013 im Stadtrat beschlossen (BV/0047/2013, Straßenausbau „Im Teichert“ Ko-Ehrenbreitstein). Der Ausbau der Straße erfolgte entsprechend des beschlossenen Lageplanes, die Verkehrsfreigabe erfolgte zum Jahresende 2013. Der Ausbau erfolgte mit Trennung der Verkehrsarten und geschwindigkeitsdämpfenden Elementen (Fahrbahneinengung mit Fußgängerquerung, Parken in gekennzeichneten Flächen). Durch die Trennung der Verkehrsarten wurden sichere Fußgängerbereiche für die fußläufige Erschließung von LIDL gebaut

Bei der Planung und der Anordnung der Parkplätze in der Straße „Im Teichert“ wurde die Anlieferung mit LKW für LIDL überprüft. Im Bereich der Grundstückszufahrt zu LIDL ist daher ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Probleme für die Grundstückersschließung von LIDL wurden bislang an die Verwaltung nicht herangetragen.

Auffälligkeiten im Unfallgeschehen liegen nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zu folgen.